

Postulat 168

Prüfung eines Angebots mit Übergangswohnungen und Beratung für Opfer von häuslicher Gewalt

Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion, Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion sowie Selina Frey, Monika Weder und Erbil Günes namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 11. Februar 2026

Für Betroffene von häuslicher Gewalt bietet das Frauenhaus einen ersten sicheren Ort, um zur Ruhe zu kommen und die nächsten Schritte zu planen. Frauenhäuser erfüllen damit eine zentrale Schutzfunktion, sind jedoch in der Regel auf kurzfristige Aufenthalte ausgelegt und häufig stark ausgelastet. Gleichzeitig gibt es auch Betroffene, die kein Frauenhaus in Anspruch nehmen können oder wollen, weil sie beispielsweise keinen geheimen Aufenthaltsort benötigen, aber dennoch rasch eine stabile Wohnlösung und Unterstützung suchen.

Sowohl nach einem Aufenthalt im Frauenhaus als auch für Betroffene, die sich ausserhalb eines Frauenhauses aus einer Gewaltbeziehung lösen, fehlt es an mittelfristigen Anschlusslösungen, beispielsweise in Form von Übergangswohnungen, welche einen sicheren Rahmen bieten, um anzukommen, Stabilität zu gewinnen und eine neue Perspektive aufzubauen.

Viele Betroffene befinden sich zudem in einer finanziell schwierigen Situation und haben grosse Mühe, auf dem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt eine geeignete Wohnung zu finden. Fehlende Übergangslösungen erhöhen den Druck, zum gewaltausübenden Partner zurückzukehren, und können zu wiederholten Aufenthalten in Frauenhäusern führen oder verhindern, dass sich Betroffene überhaupt aus der Gewalt lösen.

Übergangswohnungen entlasten Betroffene in dieser herausfordernden Phase, reduzieren das Risiko einer Rückkehr in eine Gewaltbeziehung und tragen dazu bei, wiederholte Aufenthalte in Frauenhäusern zu vermeiden. Gleichzeitig werden die Frauenhäuser entlastet und die Nachhaltigkeit der Opferhilfe insgesamt gestärkt.

In Bern besteht mit dem Angebot «LibElle» ein solches Modell: Es stellt Betroffenen und ihren Kindern Wohnungen als Übergangslösung zur Verfügung, stärkt ihre Wohnkompetenzen und unterstützt sie bei der Suche nach einer langfristigen Wohnperspektive. Ergänzend erhalten insbesondere Mütter Unterstützung bei der Organisation einer geeigneten Kinderbetreuung sowie bei der Einschulung ihrer Kinder.¹ Zusätzlich denkbar wäre eine Unterstützung bei der Arbeitssuche, sofern dies von Betroffenen gewünscht ist.

Der Weg in ein selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt stellt hohe Anforderungen an die Betroffenen und birgt die Gefahr von Überforderung, finanzieller Not und sozialer Isolation. Ein städtisches Angebot mit Übergangswohnungen analog «LibElle» in Bern könnte hier eine zentrale Rolle spielen und Betroffene

¹ <https://www.wohnenlibelle.ch/angebot>

auf diesen ersten, mutigen Schritten in ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben unterstützen. Eine professionelle Begleitung und Beratung stellt zudem die notwendige Vernetzung mit bestehenden Unterstützungsangeboten sicher.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie in der Stadt Luzern ein niederschwelliges Angebot mit Übergangswohnungen und spezifischer Beratung zu psychologischer Unterstützung, langfristiger Wohnungssuche, Kinderbetreuung und Arbeitssuche für Opfer häuslicher Gewalt aufgebaut werden könnte.